

# Religionsunterricht



Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

## Religionszugehörigkeit (bitte ankreuzen):

evang.  röm.-kath.  gr.-orthod.  islamisch  jüdisch  neuapost.  sonstige: .....  keine

- Ich nehme am **evangelischen** Unterricht teil (offen für jede Religionszugehörigkeit).
- Ich nehme am **katholischen** Unterricht teil.
- Ich bin zwar evangelisch oder katholisch, aber ich melde mich hiermit von der Teilnahme am Religionsunterricht ab und nehme statt dessen am Unterricht „**Praktische Philosophie**“ teil. (vgl. Hinweis 1.)
- Ich nehme am Unterricht „**Praktische Philosophie**“ teil (offen für jede Religionszugehörigkeit). (vgl. Hinweis 2.)

Diese Wahl soll für das ganze Schuljahr und darüber hinaus auch für die folgenden Jahrgangsstufen gelten.

*Wenn ich meine Entscheidung ändern möchte, teile ich dies mit Wirkung für das 2. Halbjahr bis spätestens eine Woche vor Beginn des 2. Halbjahres oder mit Wirkung für das neue Schuljahr bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Sommerferien mit. Diese Termine sind aus schulorganisatorischen Gründen unbedingt einzuhalten.*

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift (ggf. d. Erziehungsberechtigten)

## Hinweise:

1. Wer einer Religionsgemeinschaft angehört, ist grundsätzlich verpflichtet, am Religionsunterricht seiner Religionsgemeinschaft teilzunehmen. Die Verpflichtung zur Teilnahme entfällt bei schriftlicher Abmeldung (§ 31 (6) SchG). (Dies betrifft an unserer Schule evangelische und katholische Schülerinnen und Schüler.)
2. Wer nicht am Religionsunterricht teilnimmt, ist statt dessen zur Teilnahme am Unterricht „Praktische Philosophie“ verpflichtet ... (§ 32 (6) SchG)
3. Über die Teilnahme am Religionsunterricht bestimmen die Erziehungsberechtigten. Nach Vollendung des 14. Lebensjahres steht dieses Recht den Schülerinnen und Schülern zu. Die Nichtteilnahme am Religionsunterricht ist der Schulleitung schriftlich zu erklären. (§ 31 (6) SchG).
4. Änderungen können nur zu Beginn eines neuen Schuljahres bzw. Schulhalbjahres wirksam werden.